

**II-3912 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 2041/J**

**1988-04-25**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Mag. PRAXMARER, EIGRUBER  
an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport  
betreffend bauliche Unzulänglichkeiten in Bundesschulen

Der Verband der Elternvereine an den Höheren Schulen Wiens beschloß in seiner Vollversammlung am 9. März 1988 folgende Resolution:

"Der Verband der Elternvereine an den höheren Schulen Wiens merkt mit großer Befremdung die Entwicklung, die sich hinsichtlich der baulichen Unzulänglichkeiten in Bundesschulen, vor allem in Ballungsräumen wie Wien, zeigt.

Unbedingt nötige Sanierungen und Umbauten sind in vielen Schulen überfällig und dürfen keineswegs länger auf sich warten lassen, da sonst die Sicherheit der Schüler und der geordnete Unterrichtsablauf sowie die Erfüllung der Lehrpläne (z.B. Schülerübungen in Chemie und Physik) ernstlich gefährdet sind.

Eineinhalb Jahre vor dem geplanten Inkrafttreten der AHS-Oberstufenreform möchten wir darauf hinweisen, daß z.B. ohne Schulbibliotheken (dazu wäre oft nur das Umlegen zweier Wände notwendig) und voll benutzbare Biologie-, Physik- und Chemiesäle die Inhalte und Ziele dieser Reform nicht zu verwirklichen sein werden.

Selbstverständlich anerkennen wir gerne, was in den letzten Jahren im Schulbau (vor allem durch Neubauten) geleistet wurde, sehen uns aber im Interesse unserer Kinder verpflichtet, auf eine rasche Behebung der anstehenden baulichen Probleme zu dringen."

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport die

**A n f r a g e :**

1. Sind Ihnen die baulichen Unzulänglichkeiten an den Bundesschulen bekannt?

- 2 -

2. Wenn ja:
  - a) Um welche Schulen handelt es sich im besonderen?
  - b) Haben Sie bereits mit dem Wirtschaftsminister Gespräche hinsichtlich einer Sanierung der Bundeschulen geführt?
  - c) Zu welchen Ergebnissen haben diese Gespräche geführt?
  - d) Wann wird mit den Sanierungsmaßnahmen begonnen?
  
3. Wenn nein:
  - a) Werden Sie eine Überprüfung des Zustandes der Bundeschulen veranlassen?
  - b) Werden Sie sich dann für die Sanierung der baulichen Unzulänglichkeiten einsetzen?